

Friedhofsgebühren- ordnung



Für den Friedhof der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Erkheim

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Kirchengemeinde Erkheim

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet,

a) der die Durchführung der Bestattung beantragt hat,

b) der nach dem Bestattungsgesetz für die Bestattung zu sorgen hat (§ 15 BayBestG i. V. mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des BayBestG vom 01.03.2001 (GVBl S. 92) und

c) der sich dem Friedhofsträger gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

(1) Wahlgräber (Nutzungszeit 25 Jahre pro Grabstätte):

a) Familiengräber 525,00 €

b) Einzelgräber 475,00 €

c) Kindergräber 425,00 €

(2) Urnenwahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre) 380,00 €

(3) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in belegtem Erdgrab pro Urne
(zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen Grabnutzungsgebühr) 40,00 €

§ 5

Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit (Grabnutzungsgebühr gemäß § 4 geteilt durch die Nutzungszeit bzw. Ruhezeit):

(1) bei Wahlgräbern pro Jahr: Familiengrab 21,00 €, Verlängerung um 10 Jahre: 210,00 €

Einzelgrab 19,00 €, Verlängerung um 10 Jahre: 190,00 €

(2) bei Kindergräbern pro Jahr: 17,00 €, Verlängerung um 10 Jahre: 170,00 €

(3) bei Urnenwahlgräbern pro Jahr: 19,00 €, Verlängerung um 10 Jahre: 190,00 €

§ 6

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr für alle Gräber, an denen Grabnutzungsrechte vor Inkrafttreten dieser Gebührenordnung begründet wurden 15,00 €

§ 7

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erkheim, den 06. März 2017

Der Kirchenvorstand

Friedrich Koslowski, Pfarrer

Dorothea Diegritz, Pfarrerin